

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Vor dem Allwißenden Gott und gewissenhafften Menschen dargelegte nach Gottes Wort höchst unschuldige Gafronische Gottes-Dienst

Höpfner, Tobias

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1708

VD18 13097121

[Der Vor dem Allwißenden Gott und gewissenhafften Menschen dargelegte nach Gottes Wort höchst unschuldige Gafronische Gottes-Dienst ...]

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke_halle.de)



Leichwie die aller vollkommensten Wer: de Befu den allermeiften und allergifftige ften Lafterungen und Berleumdungen unterworffen gewefen: Allfoift leicht zu feblieffen / baf foldes noch weit mehr ben feiner treuen Dachfolger / und manchen Unvolltommenheiten unterworffenen Berchen/ gefcheben merde. Weiches auch Chriffus vorher verfundiget/wenn Er liget. So euch die Welthaffet / fo wiffet / daß fie mich vor euch gehafet bat. Waret ihr von der Welt (ober ftimmet ihr mit ber Welt) so hatte die Welt das ihre lieb; Diemeil ihraber nicht von der Welt seyd; sondern ich habe euch von der Welt erwebl t / darum haffet euch die Welt. Der Anecht ift nicht größer dem fein Bert. Baben fie mich verfolget/ fie werden e.d auch verfolgen. Joh. 15. v 16 feg. Eben bergleichen ift nun auch mir / einem ber geringften jedoch burd Gottes Rrafft / treu. en Diener und Rachfolger 3E.u bisher begegnet; Indem ich wegen bes biefigen / vor dem Dochit: Gerechten OOtt / und allen gewiffenhaften Menfchen bochft unschuldigen Bottes Dienfts / nicht wenig bisher bin gelaftert / getabelt und verfolget morden. Daberbin ich genothiget more den / nachdem ich folange Zeit um Friede und Emigfeit vergebens gebes ten und darnach gefeuffiet, Die Connen-flare Gerichtigfeit ju entdeckent Der gewiffen Soffnung lebenbe/ es werden fich noch weife/Gerechtigfeit und des landes Blickfeeligfeit liebende leute genung finden / welche der Gerechtigkeit und Wahrheit jum Schut und Sulffe, willige Zungen und Sande barbiethen werben. Die ich benn nun unterthanigft und freundlich von einem jeden Chriftl. unparthepischen Lefer bitte, um Des Bungfien Berichts willen Diefer vor Gentgere bren Cachen, ben nach 2 3

(4)10

gutem Gewiffen billigen Benfall nicht zu verfagen; bafür ich auch durch Sefum einem jeden für fich und feine Nachtommen reichen geiftlichen und leiblichen Gegen verfpreche und brunftig wunfche: 2men!

Bum Ersten wird ben Anfang des Gafronischen Gottes Diensts gesungen eines aus den bekanten Buß Liedern: Allein zu Dir Ferr JEsu Christ zo. Erbarm dich mein o Ferre Gott zo.

Mimvon uns BErr du getreuer GOtt. 20.

Hierauf wird ein sich zu der Predigt schickendes Capitel aus der Bibel verlesen / theils weil das Bolck vorher nicht wuste was Bibel ware; Theils aber / daß es die Woche über solches zu seiner Hauß-Andacht auch noch zu vielem andern hier unberichteten Ruß gebrauchen mochte.

NB. Dieses Capitel ist vorher nicht im Brauch gewesen; es wird aber an vielen andern Orten dieses Fürstenthums als in Geischen Ransen rc. verlesen / daher ich nicht sehe / wie

man mirs allein verübeln fonne.

Mach intonirten Gloria in Excelfis Deo, wird alle Gontage

gefungen: Allein GOtt in der Sob fey Ebr.

Bum Andern wird gleich nach geendigtem iht angeführten Liede/wie allenthalben eine gewöhnliche Collecte und ein fich auf die Predigt oder Spiftel schickendes Gebeth/nebst der gewöhnlichen Sontags. Spiftel fingend verlesen.

Dieraufwird ein dem Inhalt der Predigt benftimmendes Lied ge-

fungen.

a117

NBEs sind an diesem Orte sehr wenig Geistliche Lieder bekant gewesen; daher man offt kein solches Lied gehabt hat, so sich auf die fürhabende Materie geschicket hatte. Drum war ich genöthiget/ der Erbauung halben/mehrere den hier beskanten Weisen gleichende alte Lieder/ aus dem grossen künes burgischen/ von dem Seel. D. Sandhagen höchst rescommendirten Gesang. Buche/ zusammen zu suchen/ welsche zusammen gesuchte Lieder ich eine Sing. Bibel nante/das von alle Zuhörer eines oder mehr in Handen haben; auch bisher dadurch handgreislich sind erbauet worden. Diese Liese der sind wechsels weise mit den vorigen gesungen und in Ans

185

45(5)50

fehung/baß sie vorher noch nicht find gesungen worden/neue Lieder genennet worden; deshalben mancher Feind einen groffen Lermen erregt. Solche neue Lieder sind auch in dies sem Fürstenthum an unterschiedenen andern Orten mehr eins geführet worden.

Bum Dritten wird auf dieses Lied und allenthalben gewöhnlichen Anfpruch: Der Zerr sey mit euch! das gewöhnliche Evangelium singend verlesen; und gleich drauf nach intonirten Credo in unum

Deum alle Sontage der Glaube gefungen.

Aum Vierten wird nach geendigtem Glauben geprediget und mehrentheils im Eingange etliche Verse aus einem Buch der Heiligen Schrifft ordentlich erkläret; auf welche Erklärung das bekante lied: Zerr TEsu Christ dich zu uns wend ze. gesungen das Vater Inssergebetet / das Evangelium oder Spistel verlesen und aledenn von Wort zu Mort einfaltig erkläret wird. Aus welcher Erklärung ich mehrentheils zeige/ daß ein Undußtertiger so lang eralso bleibt keine Gnade; der Buffertige aber so lang er dußfertig bleibt derfüßige Gnade in und aus Jesu haben konne/nebst bengefügter ernster Ermahnung: daß man sich doch rechtschaffen zu Gott bekehren müge. Abeil ich nun solches alle mal sehr deutlich durch mancherlen Gleichnisse/ Exempel und Sprüschen Zustandes überzeuge / haben mich die Widerspenstigen für einen bloßen Geses, Prediger ausgeschryen; da ich doch nach Göttlicher Ordnung das Wort Hottes nur recht getheilet habe.

Bum Funfften wird gleich nach der beschloffenen Predigt / nachs folgendes und von Wortju Wort hier angeführte, nach dem Bebrauch

anderer Kirchen/ porgelefen und gebetet.

1. N. J.

Allgemeines Gebeth nach der Predigt.

Alchdem wir nun Gottes allein seligmachendes Wort Diemit einander angehöret/ sind wir auch schuldig/dem viel frommen EDEE dasier Lob und Danck zu sagen und zu bitten/daß Er dassenige was wir ihund durch seine Krafft und Benstand vernommen/ durch seinen wert hen Heiligen Geist

ex(6): Beiff in uns bermagen betrafftigen wolls/damit es tieff un.

ter fich einwurgeln/ boch über fich aufwachfen und allerhand fcone Frachte der Bottfeeligfeit bif ans Ende der Welt ins Emige Leben tragen und bringen moge/ Umen.

hierauf wollen wir urs vor dem Allmächtigen Gott bemuthigen/36m unfere Gunde betennen und von Brund

bes hergens alfo mit einander beichten und beten:

Allmachtiger BOtt! barmbergiger Bater, ich armer Sandbafftiger Menfch befenne dir alle meine Sind und Miffethat/ Damit ich bich jemale ergernet und beine Straffe zeitlich und ewig wohl verdienet babe. Giefind mir aber alle berglich leid und reuen mich fehr/und birte bich um beie ner grundlofen Barmbernigfeit / und um das unfchuldige bittere Leiden und Sterben deines lieben Sohnes Tefu Chris fti/du wolleft mir armen fundhafften Menfchen gnabig und barmbergia fenu/2(men.

Muf jold euer geth ine Befantniff/ verfündige ich euch allen/die ihr eure Sunde bernlich bereuet/an Tefum Chriftuin alaubet/und den guten ernftiichen Borfan habet/durch Bev. ftand Bottes Des Beiligen Beiftes / euer ffindliches Leben hinfort zu beffern / Kraffe meines Umte ale ein beruffener und verorducter Diener Des Bortes die Gnade Gottes/und peraebe euch an fatt und aus Befeil meines hErrn Gefu Chriffi alle eure Gunden/ im Dangen Gottes des Baters/ und Bottes des Cobnes/und Bottes des S. Beiftes/ Umen.

Denen Salfffarrigen aber/ und Unbeschnittenen an Bernen und Ohren/ welche an ihren beimlichen oder offentlie den Gundennoch Befallen haben/ felbige enticuldigen/ bie Straffe wenig achten und also ale Unbuffertige und Ungeborfame gegen das Evangelium Jefu Chrifti fich bezeugen/ verfundiget ber Beilige Beift folange fiein einem folchen ums

befehre

· (7)80

befehrten Zustande bleiben/zeitlichen Fluch und ewige Betdamnis/ welches ihnen zu dem Ende angefündiget wird/damit Sie noch ben Zeiten/ ihre Seele/als den grösten Schatz durch ernste Buße möchten retten/ oder wo sie ja solches in den Wind schlügen/am jungsten Berichte/ ben ihrer ewigen Berwerffung von Gottes Angesicht/gang feine Entschuldigung möchten für zu wenden haben.

Der Barmhersige GOtt und Vater im himmelaber helste um des blutigen Verdienstes JEsu willen/daß sie alle ihre kleine und große Sünden erkennen/ bekennen/ schmerzelich bereuen/ an JEsum beständig gläuben/ ihm gehorchen/ und also aus Anechten der Sünden und Erben des ewigen Todes/ Anechte Christi/ und Erben des ewigen Lebens wers

den mogen! Amen.

Nun tragen wir GOtt dem Herrn in unserm andachtigen Gebeth vor/ die Noth und das Anliegen der ganken
wehrten Christenbeit/abgetheilet in die dren Haupt-Stände,
als den Lehr-Wehr-und Nehr-Stand. GOtt wolle einen
jeden in seinem Beruff und Stande also regieren und sühren/
daß er darinnen üben möge eine gute Nuterschaft/Glauben
und ein gut Gewissen erhalten/ und endlich das Ende des
Glaubens der Grelen heil und Sceligkeit davon bringen
und erlangen möge! Amen.

Um solden allgemeinen geistlichen und leiblichen Wohlfrand seufige eure Christliche Liebe nebst mir auf den Knien ihrer Leiber mit brünstiger Andachtnachfolgender massen: Herr FOXX Bater im Himmel

Herr FOIL Sohn der Welt Heyland Herr GOIL Heiliger Geist

Sen une anadia! Berichon une lieber hErre Gott

Seh une gnabig! hilff ung lieber DErreBott!

Rus

46(8)30 Rar allen Gunden in Bedancken/Worten und Wercken/ Bebur ung lieber Berre Botte Bur allem Jerthum in der Lebre/im Leben und unferm Beruff/ Aur allem Ubel Kurdes Teufels und bofer Menschen Trug und Lift Kür bosen schnellen Tod Kur Deftilens und theurer Beit für Krieg und Blutvergieffen Kur Aufruhr und Zwytracht Kur Keuer und Wassers Moth für hagel/Sturmwind und andern schädlichen Unaewitter Kur dem geiftlichen und ewigen Gunden, Lode Hilf ung lieber Durch beine heilige Geburth! Durch deinen Todes Kampff und blutigen Schweiß! Durch dein Creug und Tod Durch dein beilig Auferstehn und himmelfahrt! In unfer legten Roth Um jungften Berichte Wir arme Sunder bitten um JEfu Derdienft Du wollest ung erhoren lieber herre Gott! und deine heilige Chriffliche Bemeine unter dem Bott-Erhbr unelieber HerreBOtt lofen Saufen der bofen Menfchen mehren/ regieren fchügen und führen! Den Gottesdienft Diefes Ortes in blubendem und Seegensvollen Bachethum bif ans Ende der Welt erhalten! Alle Bischoffe/Pfarrer und Kirchendiener im beilfamen Wort und heiligen Leben erhalten! Allen Rotten und Mergerniffen wehren! Alle Treige und Berführte durch Bug und Glauben wieder zu JEsu bringen! Den an(9)10

Den Satan/ nebft allen Gottlosen/so ihm dienen/das Gute hindern/dein Wort und deine treue Diener laftern/unter unfere Fuffe treten!

Treue Arbeiter in Deine geiftliche Ernote fenden!

Deinen Beift und Krafft jum gepredigten Worte

Unfere Derwandten und guten Freunde auf den wahren Weg zum ewigen Leben führen/ und im Zeitlichen notbigen und nanlichen Segen geben!

Unfern Bobithatern Chrifti Sinn geben und alle Bobl-

thaten zeitlich und ewig reichlich vergelten! Allen geiftlich und leiblich Betrübten und Werfolgten/ den Beift der Gedult und festen Bertrauens auf deine Bnade geben/ ihnen helffen und fie frafftig

Woffen! Lille Konige und Fürsten durch JEsum regieren und ib-

nen Fried und Eintracht geben!

Ihrer Majestät dem Kömischen Kanser auch König zu Hungarn und Bohmen unserm allergnädigsten Kanser/König und Herrn/samt dero Kanserl. und Königl. Gemahl. Ihr Majestät der verwittibten Kanserin/Ihrer Königl. Majest. Carl III. König in Spanien/samt denen Kanserlichen und Königl. Princesinnen den Geist der Furcht des Herrn/den Geist der Weistheit/ den Geist des Raths und der Stärcke und den Geist der Liebe verleihen/glückliche Regierung/gute Gesundheit/gesegnete Nachstommen/langes Leben / und beständigen Sieg wieder deine Feinde schencken.

Ihrer Hochgräfflichen Excellenz dem Königl. Lands, Hauptmann/ Ihr Hoch-Adel. Bestrengigkeiten) den Königl. Regierungs-Rathen: andern Ko-

nigl

nigl. Beamteten und den Loblichen herren Land. Standen im Wohlaufchen Fürffenthum/ die Weißheit aus deinem Throne geben / und fie im leiblichen Wohlftande erhalten.

Der Berrichafft diefes Ortes/ famt allen Ungehörigen und der gangen Gemeine/ ben thatigen und felig. machenden Blauben an JEftim Chriftum verleiben / fie darinne ftarden und bis ans Ende erbal. ten/ auch mit nüglichem und nöthigemzeitlichem Bluck an Leib und Butern nach deinem weifen Willen reichlich lignen.

Alle Sauf. Dater und Bauf. Mutter / Rinder / Unges borige und Befinde im Blauben richtig/ im Leben beilig/ im Saufe gefegnet/ in ihren Gefcafften glucklich und im Tode ewig feclig machen.

Allen denen/fo beine Ehre und ber Menfchen ewige Geeligfeit fuchen zu befordern/glacflichen und gefege neten Fortgang verleihen.

Afflenifo in Armuth , Doth/ und Gefahr find/ mit Ses gen und Sulf erfcheinen.

Allen Schwangern und Säugern froliche Frucht und Bedenen geben/nebft dem Sinn/ihre Kinder gottseelig aufzuziehen.

Aller Kinder und Kranden pflegen und warten. Alle unschuldig Befangene loß und ledig laffen. Alle Wittiven und Wäffen vertheidigen und verforgen. Aller Menfchen dich erbarmen. Unfern Feinden/ Berfolgern/ und Lafterern die Gunde

vergeben und fie befehren. Die Früchte auf dem Lande geben und bewahren. Und une/wenn wir zu dir fcbrenen/guadiglich erhören. Herr Bott Bater im himmel / Erbarm dich fiber uns!

Erbor und lieber Herre Gon

OK (II) 500

Berr Bott Sohn der Welt Benland/Erbarm bich über uns !

Ach du heilige/hochgelobte Drep-Einigkeit sep uns armen Sundern gnadig und barmbernig/und gieb uns nach deinem allzeit guten weisen und heiligen Willen an Seel und Leib das beste! um Jest willen! Amen!

NB. Diese Kirchen, Gebethe sind respectu Materix eines mie denenvon Tit. In. Arnold bey seiner Sieherkunft von ihm eingeführten und bis zu meiner Ankunst gebrauchten Kirchen, Gebethen; welche aber auch in vielen Stücken mit anderer Kirchen Atligemeinen Gebethen nicht über ein kommen. Weil nun aller Ermahnung ohngeacht wegen in solch den Gebethen nebst andern der Gebeths. Andacht hinderlischen Dingen; enthaltenen langen und dem einfaltigen Bolck unbegreislichen Leviodis die große Berachtung solches allges meinen Gebeths continuirte, verfaste ich alles in kurte Zeislen seiste darzwischen; Erhör uns lieber ZErre GOtt/
Bur Ermunterung im beten, und habe auch den Zweck hiechst glücklich erhalten: wie denn das Bolck ins gesamt auss andächtigste betet.

Hierauf folgen die besondern Fürbitten / jede mit ihrem besondern Bosto in gehöriger Ordnung / nach welchem alles in das Heil. Bater Unser gegeschlossen und mit dem gegebenen Segen beschlossen wird.

Allsdenn wird ein fich bieber schickendes Lied gefungen , und

nach folden tas Seil. Abendmahl gehandet.

Was die benden Sacramenta nehmlich Tauffe und Abendmahl betrifft/sind zwar viel Kirchen im Wohlauischen Fürstenthum den engers lichen Gebräuchen nach von einander unterschieden/ben manchen fehlt der Exorcismus; ben manchen der hinten speciale über das Kind gesproschene Segen und viel andere Dinge mehr / welche ben angestelter Visitation häuffig genung werden in die Augen fallen. Auch hier ist die Pastell und der Kelch ben den Worten: Tahm Er das Brod; nahm. Er den Kelch / ben Herauskunste der Kandner mit den Känder an gerührt, und die Recitiung eines Stücks aus dem Catechismo ben der Morgen-Predigt eingesühret worden, welches vor nie geschehen. Zwar ist

E

Rauch Der Catedismus gewiffer Urfach balben wieder auffen gelaffen. Andere Dinge mehr zu gefchweigen. Es ift aber ben meinem Sierfeun allezeit alfo in benden verblieben / wie ichs gefunden. Etliche wenige Beilen von der Prufung find gwar ben der Unfprache an die Communi. canten mit eingefcoben worden. Ich glaube aber man werde diefes ente schuldigen / fo mohl wegen des Rugens: als auch weil die Unfprache an die Communicanten nirgends gleich/ auch hier ein doppelt Gebeth/eis nesben gemeinen / eines aber ben furnehmen Communionen meinem eis genen Wiffen nach ift gebrauchet worden. Nachmittag wird der Gote tes Dienft mit dem Liede Liebfter JEfin wir find bier angefangen/ Draufein Biblifd Capitel verlefen; noch ein Lied gefungen; ein Ctucke aus Lutheri Catechismo recitiret; und denn auf bender Ertlarung nehms lich des Capitels und Des Catechifmi mit Collecte / Gebeth / Gegen und Befang beschloßen. Den Winter hindurch aber wird allein die Mors gens gehaltene Predigt wiederholt und Fragweise weiter erflaret. Die benm Gottes.D enft ju fingenden Lieder und zu verlefende Capitel werden auf eine Eleine Caffel gefchrieben / und alle mal an bas Rirch Chor ge. bangt; bamit zu mehrer Erbanung alles bengeit mochte aufgeschlagen Im übrigen hat mir Miemand / er fey Geiftlich ober werden. Weltlich / ja auch meine eigene geinde selbst nicht in Lehr und Leben das geringste ausgesett; sie haben auch nicht gekont/ weil ich bald Anfangs in meinem Umt brey Bleine Buchlein bas be drucken laffen: nehmlich die Erklährung des Catechifmi Lutheri overwiffenschaffe des Glaubens; Die Zeiligkeit des Le. bens und die Ging, Bibel/in welchen allen der feeligmachende Glaus be me hrals zehnmahlift ausgedrückt und wiederholet worden. Ich befenne mich auch noch ist nicht vor Menschen; fondern vor Sott / meis nem in Leinzig gethanen Ende nach ben der Ordination, daß ich ben bem wahren Glauben nach ber Beil. Schriffe und ungeanderten Augs, buraischen Cin e finn leben und sterben wolle, zu geschweigen des Douvelren Zeugniffes / fo wol von diefer gangen Gemeine obn meinGre fordern / als auch von Eit. In. Joh. Urnold Paft. Emerit: davinnen fut bewiesen wird, das man mir in Lehr und Leben nach GOcces Wort und ungeanderten Augsburgischen Confesion garnichts aus ause Ben habe. Redete mir aber jemand heimlich etwas übels nach / Der seiger damit / daß ers beimlich thut / genung an / daß er übels thue. 36 Fair

96 (12) to

四4 (13) 别的 fan mich auch damit troffen / baf Chriffus und andere beffere Leuteals ich bin / jebergeit beimliche Dturmsler gebabt haben. 3ch lobe ben ber mire offentlich faget / wenn erwas rechte ju fagen meint / bem will ich redlich antworten. Zwartft mir gefagt worden / dag man mich einen Pietiften beiffe; Aberich babe (wie meine Buhbrer wiffen) mich bas erfte Birtel-Jahr und alfo che vom Dietitmo gereiniget/ehe ich alfo bin genens net worden/welches folgender Beit offtift wiederholet worden. 3ch weiß auch nicht/woraus mir jemand mas Dietiftifches beweifen fonne ; Rad GOttes Wort und ungeanderter Augeburgifder Confession lebre id: ich habe auch fat Beugnif/un einer allgemeinen eingeführten jur Erbauung Bulanglichen Kirchen Dronung will ich mich auch bochfe gern unters werffen / ja ich wünsche solches berglich / was sehlet denn noch? Aber ich weiß wohl / ich foll das bofe nicht icharf bestraffen und das gute nicht einstlich nach ber beit. Lehre befordern; Diefes ift es / warum man beutegu Sage den Situl Pictift gar gefchwinde befomt. Braffre der Sr. M. Werner zu meinen Zeiten nach feinem in Druck gekommenen Zimmels. Wege / Die Lafter fehr ; und man hat ihn von Der Zeit immer einen Dietiften geheiffen / ob man ihm wohl Diefe Stone De nichts in Lehr und leben auszusehen weiß. Dwie viel taufend redlis den leuten gebetes noch ist alfo! GDEE ift Richter!

So viel von dem Gottes Dienft/deffenUnfdulo ABarbeit und Gerechtigfeit-liebenden Gemuthern wohl fo deutlich wird in die

Augen fallen als das Licht der Sonnen.
Weil nun dieser Gottes Dienst durch ein an mich abgelassenes (wie wol
ohn allen Grund verfastes) Schreiben vor einem halben Jahr angegriffen worden; ist darauf eine grundliche und unumstößliche Verantwortung vermittels nachfolgenden Briefes ersolget, welcher auch gang unbeantwortet blieben. Es ist aber zu mercken, daß der wircklich gesendete Brief auf Sinrathen eines guten Freundes, die Sinsicht der Warheit nicht etwan zu hindern, drenmal gelinder sen versast gewesen; ob wol bende der Sachen Beschaffenheit nach mit einander gar genau (introitu presente excepto) über einsommen. Und also solgt der Brief und die darinne enthaltene

Berantwortung

3ach. 8/19. Der ZErr spricht/ liebes Warheit und Friede! 1.Cor. 17. Tehmet immerzu im Wercke des ZErrn! B3 Pf. 119. Verflucht sind die deiner Geboth fehlen! Der Beist wurge das Fleisch! Amen! Tic. Tic.

Zoch geehrter ZErr

D bald man Gure Sodiw. Brieff zu der blinden verderbten Menfchlichen Bernunfft leget und barnach beurtheilet; fo bald bekommt er noch einiges Unfeben / als wenn darinn etwas warhafftiges und grundliches enthalten mare; legt man ihn aber ben das Bottliche Wort / als an die einzige rechte Richtschnur Menfchlicher Berrichtungen/ wird er eitler ale der Schnee in der beifeften Gone. 200 fie biedurch den unfterblichen Wurm im Gemiffen binden wollen / durfte wohl die Ewigkeit über Diefes fundlich und vergebliche Bemuben bartes Ach und Webe fdregen. Es mundert mich recht, wie fie in fo wichtigen Dingen / ben fo langer Berathfchlagung mir bennoch alle ihre Berwerfs fungen obnallen grundlichen Beweiß überfenden und noch bargu mit ber Seil. Schrifft (daraus fie doch nichts beweifen) befchonen konnen. 3ch will alles verworffene nach der Beil. Bottlichen Schrifft als unverwerf. flich bochft grundlich beweifen und zugleich vor Chriftum bem Richs ter aller Dinge jum Ausspruch gwischen ihnen und mir Darlegen. Em. Sochwurden bat Unfange gemeinet / daß fie in Unfehung Diefer wichtte gen Materie gehn Wochen haben Zeit nehmen mugen ; Allein es braucht das Gewiffen nach Gottes Wort kaum 8 Tage / Daran zu erfahren/ob Diefe Dinge gut oder bofe feun; fintemal das Bewiffen, wenn man fragt: ob die Berrichtung zu Gi Ottes Chre/ Beforderung der Wahrheit und der Menschlichen ewigen Seeligkeit gereiche oder etwas bentrage; alfo bald merchen laft/ob man nach Gottes/des Menfchen oder des Teufels Willen handelt / und iste in Warheit nicht anders: Es hat diese Sache eben darum so nar viel Zeit erfordert/ weil sie nicht genung Menschen Eraffe so bald haben finden können / womit sie das Licht zur Einsterniff/das fuffe zu fauernund den Geift zum fleische machen mochten. Es hat aber dennoch der Ausgang in ihrem Brieffe bier genung gewiefen/daß fir die Gottl. lautere Warbeit ju verbergen und auszurotten nicht vermogend maren. ABas fie von ihrem Bewiffen mel-Den/Daben wunfche ich/ baf es erft recht tief ware beherkiget worden/was ein autes/bofes und irriges Gewiffen fen. Denniein autes Gewiffen ift nach Gottes Wort Das jenige / daß fich ein Menfch lauter folder Dinge bewuft, welche mit Gottes Wort vollig fimmen. Davon fagt

4(11)50

fagt Johannes: 1. Joh. 3/ 21. So ums unfer Gern nicht ver-Dammt (fo wir uns innerlich wider Gottes Wort nichts bofes bewuft) fo haben wir eine grendigkeit zu GOTT. Ein bofes Gewiffenift / wenn ein Menfch vor fich felbft oder auf anderer Untrieb folde Dinge mit Wiffen fürnimt/welche entweder gar oder bie und ba mit Gottlichem Worte ftreiten. Dergleichen befand fich ben Juda Ischarioth/drum sprach er: Ich habe übel gethan / daß ich unschuldin Blut verrathen habe. Math. 27. Ein Trriges Gewiss fen aber ift / wenn die Berrichtung für nut oder bofe gehalten wirdehe fie grundlich nach der Schrifft ift unterfuchet worden. Damit man nun ben fo vielfältiger Menfcblicher Schwachheit bierinnen nicht irres muß man Pauli Worte : Prufet alles und das gute behaltet: fein practiciren. Machdem nun der Beweiß einer Gache ift, nachdem ift auch das Gewiffen; ift der Beweiß meines Thuns aus der Schrifft, fo ift das Gewiffen bochft gut und unbetrüglich; ift er aber aus Menscht. Meinungen / welche entweder viel oder wenig mit Gottes Wort freiten: fo folget ein bofes Bewiffen; ift aber der Beweiß zweifelhafftig oder irrige ifts ein irriges und zweifelhaftiges Gewiffen / bev welchem ein Chrift feine Verrichtung fo lange muß anfteben laffen/bis er aus Gottes Bort/ daß entweder die Verrichtung gut ober bofe fent vollig iberzeuget wird. Das Gefühl unfere Gewiffens, wo wir es nicht hindern, giebe der Warheit / ben fürgelegtem Beweiß/ ein der maffen unbetrügliches Zeugniß / daßes taufend der gelehrteften Leute/ mit ihren Beurtheilungen nicht bef fer und grundlicher geben konnen. Dur muß man gufeben / daß uns Leute inhohen Memfern mit ihrem Unfebennicht etwan blind machen/das Befühl des Gewiffens zu erfticken und etwas ohn grundlichen Beweiß ju glauben. Meine Beantwortung aus der Beil. Schrifft auf ihre fund, liche Verwerffungen aller, durch die Rraft &Ortes bier angerichteten und mit taufendfaltigen Dugen bestättigten Berbefferungen wird fie bor GOtt gar zu flar überzeugen /daß fie von einem guten Gewiffen weit ente fernet/ und fich entweder in ein bofes oder irriges Bewiffen verwickelt ha. ben. Mich dunctt es gehet ihnen bier nach der fonderbaren Gefchicht. t. 23. Kön. 22. Ew. Hochw. flagen Anfangs / daß ich ihnen vondies fen Verbefferungen nicht die geringfte part gegeben / und daß ich ihnen einen Generals consens oberudiren wolle! Untwort: Die alles lauffe wider die Barbeit und auch wider ein gut Gewiffen.

MEC 16 1500

Denn der Mimiffende GOtt weiß / bafich ihnen bavon Part gegeben

babe. Und groat Sum Erften überhaupt / ba ich unterschiedene mal ihnen ben ehr verderbten Buftand fürgehalten auch die ben einigen geringen Beran-Derungen wider mich entstandene Lafterungen und Berfolgungen gezeiget babe; darauffiedenn geantwortet ; es tame daber / weil es nicht bey Dem alten Schlendrian bleiben folte. 2018 ich ferner erinnerte, man nennte mich deshalben einen Dietiften / Da ich boch feiner mare auch Beis ner fenn wolte; Dennich bin / fprach ich / einrechter Chrift nach Gottes Wort und alfo wil ich auch meine Juhorer haben; vom Pietismo wil ich nichts wiffen. Die Untworthierauf von ihnen mag mit lachelndem Munde : Sie muften aus Berlin / daf bie Pietis ften die beffe Leute waren. Ich erinnerte jur andern Zeit gar; 200 es hier hatte immer follen griede bleiben / hatte man muffen eis nen halbsbetehrten und nach dem irdischen trachtenden adjun-Etum feken / Der in feinem Dinge mehr gethan hatter ale vorher gefchehn. Dierauf folgte die Untwort von ihnen : Was biefe aber das / wenn der GOttes Dienft hie mare und das gute folte nicht befordert werden ? Ich habe ihnen alfo hieven part genung gegeben. Ge ift auch foldbes gefchehen

Sum Undern Insonderheit und gwar ben der Berbefferung ber Rirchen Bebethe, Da ich infonderheit mit ihnen davon redete auch fagte: 36 wolt ihnen fol de gefdrieben jum Durchfeben nach Breffau fchicken. 3ch bekamaber die Untwort : fie verlangten folches nicht/ wenn es nur angienge / waren fie foldes fchon ju frieden. Ben Tifche murde noch einmal von folchen Berbefferungen geredet / Da fie ebenfals noch mit mir einstimmig waren / und mir mit Beyftimmen bejaheten / es mufte Dies fes peu apeu oder alle mablich geschehen. But bat auch gu Diefem allen groffe Gnade gegeben. 3d babe ihren leiblichen Schut nicht eine mal von nothen gehabt; fie hatten ihn mir auch gewiß nicht wiederfahs ren laffen ; ich babe ibn auch durch Sottes Gnade ist nicht vonnothen; Weil niemand als fie und ihre ungerechte Anhanger folche unichuldige und bochft nutliche Berbefferungen fuchen zu befchimp ffen und über ben Dauffen ju werffen. Laffen fie mich nun mit ihrer Berfolgung ju fries Den / fo wil ich fie weder heimlich noch offentlich Diefes alles oberudiren. Ich habe mit BDtt allein die Gadhe angefangt und ausgeführt / ich will fie auch ficon allein mit &Ott vertheidigen; Berfolgen fie mich 4(17)10

aber/ fo muß ich ihnen diefes alles abtrudiren, ob fiebielleicht mochten in fichfcblagen/und ihr bor Dtt bochft bofes Furnehmen andern au befern.

Sum Drieten fo pflegt man auch von einer Chrifil. Obrigfeit gu prælupponiren, daß fie der Beforderung des guten nicht werde hinders tich fepn : fintemal fie hiedurch eben den Mahmen einer Chriftl. Obrige Beit verdienet; daß es alfo auch nichts fonderliches auf fich haben wurdes wenn ich gleich das gute ohne ihnen davon gegebenen part (wie es doch hier gefcheben) aus blofer guter Deinung zu fie / vermehret hatte; Bus mal da fie to feltfam nach Bafron gekommen / ich auch weder in der vocation noch fonften an einige Rirden. Dronung bin gebunden worden. ABoben bleibt nun bier ihr gutes Gewiffen nach Bach. 8. 19.?

Em. Dodw. Schreiben ferner: Dafich mir in ihrer Birchen ein absolutes pouvoir genommen und in der Kirche nach meinem Ges fallen geherrschet hatte. Untwort: 3d fan fie vor &Ditverfichern:

Brfflich dafich alle diefe Berbefferungen auf Sottes abfolutes pouvoir furgenommen ; wie ich denn auch schon in meinem ersten Brieff an fie bezeuget habes und hatten fie wohl billig in Anfebung Deffen, Diefe unverantwortliche Befchuldigung follen gurnot laffen. 3ch biete auch allen Jeinden des Seifilichen Reichs Chrifti noch ferner auf diefes abfolutespouvoir fros; und verfichere

Sum andern / baf wenn fie mit ben fürhabenden Berfolgungen ale fo fortfahren/fie famt allen heimtichen und offentlichen Unhangern/ durch einen befondern febrecklichen / an der ihrigen oder ihrem eigenem Leib/ und Geel/Befchafften und Gutern ausbrechenden Bottl. Fluch mahrhaff. tig erfahren werden: daß Gottes unumfebrencfte Allmacht allein / Der

Grund ben diefen Berbefferungengemefen fep.

Sum Dritten haben fie ja auch bierben ihre gebuhrende Chre nad pouvoir gehabt, wie auch in bem vorhergehenden Punct gennng bezeu. get; wo fie es nur anders gefteben wolten. Doch lag ich fie wiffen, daß ich das mit lauter Sochmuth und absolutent pouvoir Durchflochtene jus Patronatus, beffen fich viele in Schlefien bedienen und dadurch mis Der Die Schrifft die Diener Gottes ju ihren Bauren machen wollen/ gang und gar nicht glaube.

Mus Diefem allen nun founen fie auch feben / Daf ich nichts nach meis nem ABohlgefallen fürgenommen habe/ es fen bennibaf fie ein folches Wohlgefallen verftunden / Das mit dem Wohlgefallen &Dites verfinde pfet ift. Bas hatte ich hier vor gute Lage haben konnen / wo ich nach

mei

∞€(15)5€ meinem Wohlgefallen gehandelt hatte! aber ich habe nach Sottes Sed fallen gehandelt und mich auf ibn verlaffen. Gerem. 17. Befegnet ift der Mann/ der fich auf GOttverlaft! Wo bleibt nun hier ihr mures Gewiffen: Gie fchreiben weiter / es ware durch meine Der. befferung bas gange Ministerium allarmiret, und die Gemeis ne nebft vielen extrancis geargere worden; Antwort! Erftlich machen die zwen Weifft. Dr. Dr. Allarm/ Da Bein Allarm vonnothen /. ja ba ihnen wohl vom Konigl. Boblauifchen Ulme Das Allarm machen fes fte verbothenift. Bor wen Jahren find diefe beyde ben einer gang nichtes wurdigen Gaden / wie fie felbft mifen, heruber gefommen / haben mich aufrecht verkehrte 2Beife in meines Feindes Saus fordern laffen / und als ich nicht tommen tonte/ mid als einen Ubelthater mit dem 2Bas gen boblen wollen; ba doch die Untersuchung Diefer Sache vollig bewieß, Das ich hochft unfdulbig/ ber Sr. Pfarr von Sr. L. u. R. aber unvers febamte Lugner / Berleumber / Berfolger / und unbedachtfame Lermen" Blafer waren. Golte Diefes pors Ronigl, Amt in Wohlau tommen nebff viel andern dem Roniglichen Umr jum Schimpf gerechneten Dingen , wie ich / wo es dahin noch tomt, alles nebft vielen andern damable fürgelauffenen erfchrecklichen absurditæten specifice wieberboblen wil; durffte ihnen das Allarmamachen hochft bitter verbothen iverden. Denn diefe Leute follen nur feniores ordinis, nicht aber judicii mendacii und De ractionis, wie boch ben mir gefcheben / fenn. Affarm ift auch durch mich ben ihnen langft geftilt / und wurde auch ferner geftillet bleiben / wo fie ihr 2lmt nach & Dites Wort wolten fuhreng famt mir das gute vertheidigen und diefem heimt. garmen. Blafer wie bil-

seinemer gut!
Jum Andern / fo haben bie bende Geifit, wohl Urfache über fich felbst Allarm zu machen. Komt diese Sache vor Gericht / lich will ihe nen in ihren Ames geschäfften solche bose Dinge weisen / die sie ben mir

lich aus Sirach am 3.32. jur Antwort geben; Es frommet dir nicht/ daß du gaffest nach dem das dir nicht befohlen; was deines Amts nichtist/da laß deinen gürwig! Dir ist vor mehr befohlen/ weder du kanskausrichten; Solcher Dünckel hat viel bes trogen und ihre Vermessenheit hat sie gestürgt. Zochmith thut

au beweifen / woht follen bleiben laffen.

Jum Drieten haben fie ja in vielen mit meinen übereinkomens Den Dingen felbst Beranderungen fürgenommens wie ich solches an **4(19)50**

rechtem Orth und Stelle wohl beweifen will. Bie tomte Denne daß

fiefo febr über meine Berbefferungen allarmiret werden?

die sie nach der Beil. Schrifft bewiesen hatten / daß es ewas bisse ware. Solches aber haben sie selbst eweisen hatten / daß es ewas bisse ware. Solches aber haben sie selbst/auch die daben gebrauchte Gel-Leute hichst vergeblich vor Bott fürgenommen. Ich verantworte mich hier mit dem Propheten Elia / dem der Gottlofe Alhab auch einen von den Gottlosen wider das angerichtete gute entstaudenen Allarm unrechtmäßiger Weise zurechnen wolte / und sage: Ich verwirre Israel nicht; sondern du und deines Vaters Zaus / darum daß ihr des Berrn Gebot üs bertretet i. Buch. Ehronick 18.18. Endlich konnen sie auch nicht sagen / daß das gange Ministerium allarmiret sen/ sintemal ich manche Beistl. in diesem Fürstenthumkenne / welche dieses Fürnehmen mit mir für thös eicht halten. Von den übrigen auser dem blindenzu G. weiß man das wes nigste. Bott spricht: liebet Warheit und Friede. Wobleibt auch hier

Dasqute Bewiffen ?

Bas fie vom Aergernis diefer Gemeine melben / ift eine ungegrine Dete Muthmaffung. Seh wunsche baf fiemir auch nur zwen von meinen rechtschaffenen Bubbrern wiefen/ fo fich meiner Berbefferung halben us ber Mergernis beflagten; 3ch fan vielmehr vor Gottverfichern, bag mich die gange Gemeine mehr liebet als Rinder ihren Bater auch ihre Freude und Bergnugen über den hochft erbaulichen Gottes Dienft gegen mich und andere nicht genung felbft bezeugen konnen. Rahren fie in ihrem bofen Surnehmen fort und reiffen diefe Berbefferungen darnieders fo werden fie aus dem taufendfachen 21ch und 2Beh! über fich und alle ihre Alnhanger / von meinen liebsten Buborern mehr als genung erfahe ren / daß fich nicht bas geringfte Hergernig unter meiner Gemeine befune den babe. Extranei find mehr durch bofer Leute Lugen und Lafterungen/ als durch den erbaulichen Gottes. Dienft geargert worden. Denn es kommen noch alle Contage Fremdlinge von weiten Dertern bers welche gegen andere und gegen mich / Dicfen Ort des erbaulichen Gottes Diene fles halben für hochft glucklich schaken auch fich munschen Gelegenheit aubaben fich deffenzu gebrauchen ; und wil ich allemal einem Extraneo, Der deshalben Mergernif fürgiebt / bren Extraneos dargegen feben/ welche ibn befibulbigen follen/baß fein fürgegebenes Hergernis nichts als eine boghafftige Berleugnung der Bahrbeit gewefenfen. 3ch gefchweis gerbafffie auf Diefes in meinen beyden gedruckten Bogen vom Mergere

€ (20)50

mig aus Gottes Wort eine unumftoffiche Widerlegung finden.

Siefdreiben ferner, daß durch meine Berbefferungen die wohl hers gebrachten Kirchen Conftitutiones über den Sauffen geworffen wure

Den. Antwort:

Dum Ersten ist aus bem abgeschafften Exorcismo, aus dem weggelassenen vorm Altar gelesenen Evangelio/ aus benen hie und da veränderten Kirchen Gebeten/aus dem hie und da eingeführten Himmels Mege/nebst andern Frag Buchlein und vielen andern durch die Priesser geschehenen Anordnungen genung bekant und erweißlich/daß diese Kirchen. Constitutiones ehe sind gebrochen worden/als ich nach Schlessienkommen/ und hätte sich gewiß/ der so gewissenhaft vor die varerlische Gesehe ben mir streitende Herr von samt seinen beydenwon Ihm creurten Triumviris zu der Zeit recht allarmiret bes sinden sollen/ wo er nicht ben dem Enser wieder mich eines sonders baren Neydes wider das Gute und einer Verfolgung wider diesen Gottesdienst seinen Gönnern und Freunden zu gefallen wolte beschuldis get werden.

Sum Anderns fo glaube ich daß Ihre Rapferl. Majestat die aus Gnaden gegebene Constitutiones von sich selbst aufgehoben haben weit nach deren Verordnung keine Kirchen. Ordnung Jahrlich in den Kirschen abgelesen wirdsauch die meisten Dingezurück bleiben welche nach solchen Kapferl. Constitutionen auszuüben waren. Was nun Ihro Maiestat aufgehoben haben nach ihrem unvenschren Willen das

Zan mir mit gutem Bewiffen nicht jugefchrieben werben.

Zum Drieren sind mir solche Constitutiones erst nach 3. Jahr ren das erste mal ben allen schon langst vorgegangenen Berbesserungen gezeiget worden; sie selbst und der Senior haben nichts davon gewust, warum haben sie mir solche nicht nach ihrem vermeinten Recht fürgelegt und wissend gemacht. Wie kan ich denn nun wider etwas / davon ich nichts weiß/gesündiget/ oder solches über den Haussen geworffen haben? Ich geschweige / daß ich Ihnen und ihren Herren Triumviris erweis sen will/ daß sie diese Constitutiones wol sechs mal über den Haussen neworffen.

Zum Vierren so kommen bem Hauptelbschen nach alle meine Werbesserungen mit diesen Constitutionibus völlig über ein/ welches ich vor Gerichtes wenn ich dahin erfordert werdes grundlich genung bes weisen wil. Es streiten auch alle meine Berbesserungen gar nieht mit

(21)560

bem neben abfeben / ober bes Landes Bluckfeligkeit/ welches/ aleichwie in allen andern Rirchens Conflitutionen alfo auch in diefenmebit dem Dauptrabfeben bas fürnehmfteift; ja es pflegen Diefe Berbefferungen vielmehr Des Landes Glückfeitigkeit auf vielfattige Urt ju befordern und au vermehren. Que Diefem Drunde nun fiehet ein jeder flar genung/wie fehr fie wiber Die Wahrheit mit Ihrer Befchuldigung gehandelt haben. Bott fprict: Liebet Wahrheit und Friede; wo bleibt auch bier Ihr autes Bewiffen? Sie fcbreiben ferner/baß fie diefe Berbefferungen wole ten niederreiffen / Die Wohlfart ihrer bon Gott anvertrauten Rirche ju befordern. Unewort: ABas die Schnen von GOtt anvertraute Rirs de anbelangt/fo ifte mabr/baf ihnen & Dit diefe Rirde anvertrauethat/ tolde ju ernahren und gu erhalten/in ber Beforderung bes Guten gu vere theibigen/und mit leiblicher Bewalt wider Das Bofe zu befchusen / nebft Der Aufficht/bag nichte wider &Dttes Wort barinn gehandelt wurde. In Diefem Stuckehaben fieuber Die Rirchegu difponiren. Dennalfo redet ber Seilige Geift von dem Umte der hoben und untern Obrigfeie ten: Die Gewaltigen find nicht den guten Wercken Coaf fie nehmlich folche hindern follen) sondern den bosen zu fürchten / thustu boses / fo fürchte bich/benn fie tragt das Schwert nicht umfonft / fie ift eine Raches rin jur Strafe über den der bo'es thut. Dom. 13.34. Decht ju fagen as berlift die Kirche Gottes Hauf und Sigenthum, welches weder Ihnen noch mir noch der Gemeine gehoret. Denn ich bin barin als ein Saufe halter von & Dit gefeget. Gle aber find daben als Patron und Auffe. her / daß in dieset geistlichen Haußhaltung nichts wider des Waters Willen moge fürgenommen werden. 3ch befinde mich vor Gott in meinem Bewiffen nach feinem Wort gar gewiß, bag ich als ein treuer Baughalter bis bahergehandelt habe. 3br Bewiffen mag ihnen felbit bier Das Urtheil fprechen; Wohl uns 7 wenn wir unfer Umt alle bende wol verwalten! Wehe uns/wenn wir folde Memter gur Bergeringerung des Guten gebrauchen! wie fiehts alfo ben der Niederreiffung diefer Berbefferungen um ihre Semiffen ? 3hr Brieff greifft nun die hier fürges nommenen Berbefferungen von Dunct ju Punct felbit auf und pflegt biefelben ohn einigen tuchtigen Grund mit einer bochft fundlichen Leichte finnigfeit zu verachten und zu verwerffen. 3ch will ihnen aber von Punct au Bunct aus Bottlichem Bort geigen/ Daß fie allenthalben ihr Gewiffen nur allgu fdlecht vermabret baben.

Bey dem erften Puncts oder gebrauchten Bufeliede meinen fiet

·明(32)题

ich hatte burd meine eigene Autorität ben 1640, auf dem Fürften Eage gemachten Gutfchiuß: burchgebends den Gottesdienft mit einem Mor-

geneliede anjufangen/umgeftoffen. Anewort:

Sum Erften ift der Gottesbienst hier in Bug.und andern Fest-Tagen schon vor mir/vielmal ohne Morgen-Lieder angefangen worden, daß also schon vor mir diese Fürsten-Tages Ordnung ift gebrochen gewesen/kan also dieses was einem andern zu imputiren mit gutem Gewis-

fen mir nicht zugerechnet werden.

Jum Andern muß diese Constitution schon langst verloschen sepn/weil man in Glogau auch so viel mir wissend in Jauer und andern Kirchen in Schlessen den Gottesdienst/ der doch des Morgens früh ans geht/ und darzu sich sonderlich ein Morgen-Lied schickt/dennoch mit dem gewühnlichen Buße Liede angefangt: Dimm von und Berre Gott zc. haben nun tolche große Kirchen den Fürstentags. Schluß gebrochen und niemand hat sich da wider gesehet/ was wunder/wenn die kleinen uach folgen?

Bum Dritten haben sie mich in bem Beruf weder an die Bestrauche dieser Rirches noch einige Kirchen Dednung in diesem Lande gestundens mir auch in dem in die 3. Jahr verwalteten Umte weder Kirchens Ordnung noch Fürstentags Bestehermich daran zu halten, fürgelegt/ daß sie also selbst schuldig sindswenn ich unwissend der Fürstentags Berords

nung/in einem guten Abfeben/verftoffen batte.

Jum Dierren ists wahr / daß manche Morgen-Lieder auch Buß-Lieder sind, dergleichen aber auch von ihnen angeführtes sind ben uns den Weisen nach gant unbekant; es ist aber hingegen auch wieder wahr / daß alle Buß-Lieder Morgen-Lieder sind daß sie als nach guter Erwegung desten durchaus nicht beweisen konnen daß vermittelst dieses Buß-Liedes die Fürstentags-Veroednung ware gebrochen worden.

Zum Sünften muß aller dings diese Fürstentages. Verordnung mit dieser Bedingung zu verstehn seyn/so ferne nemlich der Gottesdienst früh Morgens angefangen wird; Denn SOtt thut alles zu rechter Zeit/ und also sind wie auch verbunden in diesem stücke SOtt nach zu solgens und des Morgens früh/Morgen-Lieder/ des Abends Abend-Lieder zu singen; und wie es sich wenig schiefte/ am Oster-Lage zu singen: Da Jesus an dem Creuz. u. s.w. so wenigschiefte es sich auch/ta der Gottes. Dienst ben uns erst um 10. Uhr angehet/zu singen: In dieser Morgensschieder sich der Sottes Sienst den Dir Lob und Danck. zc. Denn wo diese Bedingung nicht

(23)

micht wate/ welche die Vernunfte selbst tehret / mussen wir auch ben dem Mittäglichen Gottes. Dienst ein Morgen Lied gebrauchen; ich glaube wenn mir diese Fürsten. Tags Bevordnung überliesert wurde / ich solche Bedingung darinn finden wolte. Dem sen nun wieihm wolle / so muß ich doch auch hier mit Zach. sagen: Lieber Bahrheit und Friede und darinach ein gut Gewissen! Bey dem andern Puncte meinen sie ich hat be durch die Verlesung des Capitels wider die wohl eingeführte Kirs chen, Gebräuche gehandelt. Anewort:

Jum Ersten frage ich sie auf welchem Blat in der Kirchens Constitution stehet: Ihr solt kein Capitel nach dem ersten Liede verles sen; so lange sie mir diefes nicht beweisen; so lange bleibet auch unwahr daß ich wider die ansdrückliche Kirchen Constitutiones etwas fürges

nommen habe.

Jum Andern / schreiben sie : es sen eine eingeführte Sache/ kein Capitel zu verlesen; 3ch sage aber : es sen eine eingeführte Sache/ Das Capitel zu verlesen und solches kan man zu Kansen/ zu Geischen und in vielen andern Orten sehen; In manchen wird nicht nur das Capitel alleine verlesen; sondern wohl gar die ordentliche Epistel oder Evangelis um deshalben ausgeset; hier solten nun die Enferer vor die Baterliche Sahe sich am ersten sehen laffen/ wo sie nicht Leute waren voll bitterer

Balle / verenupfft mit Ungerechtigkeit.

Jum Dritten ist diese Berlesung eine Berbesserung und Berstiehrung des guten; sintemaldem Bolckhierdurch nicht nur die Bibel/davon sienichts gewust / immer bekanter wird; sondern sie lernen auch durch das Borlesen immer besser ihnenviel unbekante Worter und Zischen lesen; haben auch hierron nehst dem Svangelio die gange Woche hindurch zu thun und sich daraus in Lehr und Leben zu erbauen oder sich in Treus zu trosten. Wider die Berbesserung des guten aber streitet die Kapserl. Constitue. seines Weges. Denn sie will haben / daß es nach Pauli Wort ehrlich und erbausich zugehe; das heist: daß das guste fürs bose und das beste fürs gute erwehlet werde. Wie der leste Articul genung bezeuget Zach. 8.19. Liebet Wahrheit und Friede und dars nach ein gut Gewissen.

Ben dem Dritten Punet febreiben fie / daß dis eine unverantwortf-

gelio und Epiftel zu erflaren.

2knewort: Esift diefes vielmehr eine unverantwortliche Lafterung vonihnen / welche dem Bottlichen ABort widerftreitet. Denn

Erste

W(24)50

Erfflich heiset Gote das gemeine Bolck in der ganten Beil. Schrifft forschen Joh 5. Warum folte es underantwortlich fenn beit Leuten durch Erklatung Gelegenheit ju geben bie Schrifft benm fore ichen besto bester zu verstehen?

Jum Indern ist die gange Beil. Schrifft an einfaltige geriche tet / wie konnen sie also folches unverantwortlich oder fundlich beiffen / was diese / von Bott den Leuten fürgelegte Schrifft / klarer macht und

fie jum Gebrauch vollbereitet.

Jum Dritten verbietet die Kirche wohl Evangelium und Eple Rel gant und gar meg zu laffen; aber nicht neben folden / andere Biblischer zu erklaren. Ich will aber hoffen weil in ihrem Brieffe an fatt iftehet / daß fie diefes Stuck nicht recht verstanden baben.

Jum Vierten/ so kinte ich auch viel Evangelische Kirchen ans sühren und sonderlich eine unweit von mir/ da eben ein ander Biblisches Buch in der Schrifft erkläret und Episteloder Evangelium angehängt wird. Was die Loca parallela anbetrifft/ so erläutern solche wohlden aus dem Evangeliogepredigten Sinn Gottes des Heil. Geistes; as ber dadurch wird den Leuten der Sinn des Heil. Geistes noch nicht in andern Büchern und Schrifftestellen aufgeschlossen. Zu dessen Aufeschließung und Zeigung uns doch Ehristus sonderlich verbindet z. E. Se schlägt ein Prediger Locum parallelum aus Philip. 4.7. auf/ den 27. v. im Psingst. Evangelio zu erläutern; Diese Erläuterung nun zeiget mir ben weiten noch nicht/ was der Sinn Gottes des Heil. Geistes in dem 4. Cap. der Epist. an die Philip. sen; und wäre wohl hierden zu wünschen/ daß sie diese Dinge tief beherüget und nicht also ungewissen. hasst wider Gottes Wort versahren hatten. Es heist auch dier aus Bach. 8. 19. Liebet Wahrheit und Friede und darnach ein gut Gewissen.

Bey bem Funften Punct meinen fie / ich batte die Kirchen Bebeth geandert / die boch von bober Sand waren approbirer worden.

2(ntwort:

den; indem man dazwischen allethand großpralichte Adliche Sitel und vieler Dorfer Rahmen eingeschoben hat und zwar wider die Kanserliche Conft. welchesolche verbiethen; Daher mir

Jum Andern wohl frey gestanden hat / bas was vorhin unnbethig ift hinzugesetet worden wiederum hinweg zu laffen; zumalda es im Beten nicht wenige Berhinderung gegeben hat. Wie benntein einie

-08(25)500

ger juborer auch auf vieles Ermahnen ju einem rechten Gebeth ju bring gen gewefen.

Jum Drieten so find die Kirchen-Gebeth wie sie vorhin gewes fen / nemlich die bekante Litanen / nur daß in auserlicher Form eines und das andere zur Ermunterung der Zuhörer im Bebeth ist bengesetzt worden. Ich wunsche hier / daß man andere alte Prediger / (denn es kommen ankeinem Orte die allgemeinen Gebethe mit einander völlig üs berein) welche vor mir die Kirchen Gebethe geandert / erst corrigiren und darnach auch an mich / zumal da mir keine Kirchen, Ordnung jemals vor-

geleget worden/ fomen moge.

Ben dem Sechsten Punctmeinen sie/ daß die neuen Lieder nicht in die Kirche/ sondern nach Hause gehören / weil es an alten Geistreichen Liedern nicht fehlet. Untwort: Es fehlet an alten Geistreichen Liedern in keinem Stück; nur das ist übel/ daß in dieser Kirchen die wenigsten den Weisen nach bekant sind; daher in fürfallenden Materien solche Lieder in welchen das erklärete kan gesungen werden/sehlen z. E. Es fehe len Lieder von der Geistlichen Wachsamkeit / von der Brüderlis chen und allgemeinen Liebe; von der Ilbergabe des Zerzens an Gott; vom Gottlichen Frieden; vom verborgenen Leben der Gläubigen und so fort; diese alle aber sind nun hierdurch ersehet worden.

Jum Andern ift erlaubt alle Jahre, in den Kirchen neue Figus ral-Mufict oder neue Concerten zu machen; Darum hoffe ich wohl nichte daß mandas alte Abort Bottes in ein neues Lied verfast, aus der Kirs

de verweifen oder verbannen fonne.

Jum Drieten sind mir in diesem Stud schon viel Evang. Prediger in Sachsen und Schlesien vorangegangen. Und ob ich wol mehr Beweißthumer aus dem alten Testament von den neu verfertigten/und in die Rirche Sottes eingesuhrten Pfalmen Davids anführen konte; so hoffe ich boch/weil die Wahrheit ohne dem allzu klar und lauter/ daß Niemand nach mehrem Beweißthum fragen werde. Gott gebe Liebe zur ABahre

beit und nach diefer ein gut Bewiffen !

Bey dem Sechsten Junct erinnern sie/ es solle nichtes contra analogiam sidei vorgehn. Untwort: Esliegen alle meine Dinge der
Welt vor Augen / in dem kleinen Buchlein vom Glauben ist auch meine Lehres soich getrieben habe und noch treibesenthaltensund es hat noch niemand etwas contra snalogiam sidei ausgesehet und wird mir auch mit Recht vor Gott niemand etwas aussehen können; Daher hatte diese Erinnerung wohl mogen zurückbleiben.

2

Bey

明(25) 10

Bey bem gehenden Punce vermeinen fie aus nicht recht vers Kandenem Bericht/ich batte meine Budlein zur Richtschnur Der Erfla. rung Des Catechifmi Butheri eingeführet/ und hatte Butheri Catechifmuns

meagelaffen:

Unewort: Es wied alle Sountage ein Stude nach dem andern Dem Bolcf aus Butheri Catechifmo vorgehalten und werden meine bende Buchlein nicht andere gebraucht / als gedruckte Erflarungen Des Catechismi Lutheri. Gleichwie man mir nun meine mundliche Erfidrung boffendlich nicht verbieten wird : Alfo laffe ich mir auch nicht / (um bes beffern Begriffe halben) Die fleine Buchleinaus Den Banben reiffen. Es brauchen viel Lehrer Dergleichen in Diefem Gurftenthum ; manche bae ben gar neben dem Cat. Luth. D. Bunth. himmels ABeg. Ware nicht ein Deid um anderer Dinge willen verborgen / man wurde fich nicht / weil fie folde Ertlarung felber fchon bor gwen Jahren gehorer und fich nie druber moleftirer be unden haben / Darüber befehmeren.

Bey dem Gilften Punct fchreiben fie es fen unnorhig und unmog.

lich der Gemeine eine Beicht aufzudringen, Antwort :

Sum Erften dringt und treibt GDit Die Menfchen felbft/ bas bofe abjufchaffen und das gute ju thun. Efa. i. Laffet ab vom bofen und

lernet gutes thun!

Da nun die meiften fich felbft widerfprechende Gottesläfferliche Beichtengehabt haben / ift billich und recht / dag ich nach Sottes Befehlund Beife durch Dieje Beichte Darauf gedrungen / Das gottes, lafterliche und unnuge Befen ganglich auszurotten. Diejenigen welche Beichten ohne folche grobe Fehler gehabt/find mehr als ju gern ben ihe rer Beicht gelaffen worden.

Sum Andern fo ifts nicht unmöglich / fintemal affe diejenigen / bis auf wenige in einer fo turgen Beit ihre gotteslafterliche und unge-Schicfte Beichte weggeleget und fich gern der andern gebrauchet haben; au gefchweigen / daß viel Leute aus andern Rirchfpielen folche hochit gerne bon fich felbit lernen u. an ftatt ber bon ihnen vorhin gebrauchten unges fdicten Beichten/gebrauchen Drum beiffet es auch hier : Liebet Wahr,

beit und Friede und darnach ein gut Gewiffen :

Ben bem Achten Punct beziehen fie fich fonderlich auf bas Erem. veldes Bollners, welcher ftebende ju Gerufalem betete / und meinen', unrecht ju fenn / wenn die gange Gemeine Enper / einen / der aus Grolb offentlich fteben bleibt / und nochwohl bargu / Da er vorbin gefeffen/wen er bort/ Dag Die Bemeine jur Demuthigung bor GOtt / auf Den Rnyen Bubeten ermahnet wird / auf frebet / ber gangen Bemeine und dem Prie434 (27) 300

fer jum Groß und Mergernis in Die Augen trit/ fcarff ju befteoffen : wie Dergleichen Exempel ben uns pafiretiff. Untwort : Es merden fole che Leute feines ABeges barum beftrafft / baf fie bas Knyen ben bem Ges beth nicht als ein verdienfilid) Werch anfebenoder auch bafur baitentele len/man fone ftebende nicht erhorer werben; bennich felbfinebft ber ganben Gemeine bete bald flebende baid fingente / bald figende ; fondern es gefdiebet folde Straffe um ibres Sochmuths und Proges willen / bag fie ben gegebener Belegenheit fich auch euferlich vor Gott zu bemuthis gen/nach dem Exempel Der gegenwartigen gangen Gemeine, als Berach. ter ber Demuthigung vor Gott fiehen bleiben. In welchem folgen Ginn Der Bollner fich teines meges befunden. Denn er Demuthiget fich bor Botte fo weit/ als es ihm einfam ; hatte ibn jemand jum fingen ermahnet feine Demuth vor Bott bierdurch gu beweifen ober mare ihm der ftolke Pharifaer mit Engen vorgegangen ; er wurde es gewiß nicht unterlaffen baben. Denn recht gerfinir chte buffertige Dergen fuchen auf alle Urt und Weife ih. re Demuthvor Obt zu bezeugen. 3ch wunfchte / daß fie und alle von 26 Del des Bollners Berne hatten / fo ware ich fcon gewiß / daß wenn fie ju mir in die Rirchen famen / teb fie des Engens halben bemm allgemeinen Gebeth / gar nicht werde bestraffen durffen. 3ch fan diefem ftehenden Beter aus der Schrifft / Sefum / Paulum / Daniel und andere mehr ents gegen fegen ; ja wolte fait zwangig Grempel an Derfonen aus der Schrifft geigen / welche auf den Rinen oder Angeficht haben gebetet; Dafie mir Dagegen nicht folten 10. beweifen / Die ftehende gebethet haben; und baf Das Ringen ale eine euferliche Demuthigung bor Gott von jemand fen gering gehalten oder verachtet worden/ nach dem Grempel vieler folken vom Adel; follen fie mir in Ewigkeit nicht aus der Cchrifft beweifen. Wir finden in der Schrifft nemlich im 95. Pf. eine Bermahnung Gott auf Den Kinnen anzubeten; aber nirgens eine Vermahnung / wenn andere ben bem Gebethe Engen / alleine aufgericht ju fiehen. Bach, fpricht auch bier : Liebet ABarbeit und barnach ein gut Bewiffen. Bum Schlufe meinen fie / fie hatten alle diefe verworffenen Berbeferungen auf GDt. tes Wort und Der Rirchen Rechte gegrundet / meine L'eleuchtung aber ins gefamt bejeuget/bag ibr Brief von Gottes Wort und darnad) er Blarten Rirchen Dronungen weiter entfernet fen / als die Erde bom Sim. met und als die Finfterniß vom Licht. Bu gefchweigen/bag ich ihnen bewei fen wil / daß fie die hier verftandenen Conftitut. mit ihren Anhans gernnoch nie felbit gehalten/ist aber vielfaltig übertreten haben. Jaich verfichere fie vor Sott; daß die gange Gemeine und noch viel andere/wel-

- (28)500

ebe bisher einen unbefchreiblichen Ruben aus diefen Berbefferungen ge-Cobpfet / aus Bewiffens Uberzeugung / ohne meine Beweißthumer ! thre Einwurffe als fundt, verwerffen wird. Meine Ehre babe ich bierine nen nicht gefuchet; fuche fie auch noch nicht. Gie wiffen / mas ich por Gire / wo ich diefe Berbefferungen famt ben in etwas fcharffen Predige ten unterlaffen hatte haben tonnen / und es ben dem alten Schlendrian (Dagid mich ihrer Worte gebrauche) hatte bleiben laffen. 3ch habe as ber bafur um ber Geligkeit des Bolcks willen lieber Schmach gelitten. Ge reuet mich auch wegen bes taufendfaltigen baraus entitandenen und unausloschlichen Nugens noch nicht. Und wo mir mas anleiblicher Chre gelegen/ fonte ich fie verfichern/daßich von verftandigen Leuten überfiuf. fige Ehrehabe / welche ich nicht fat von mir ablehnen fan. Dein Rubm und Chre ift allein Jefus der gefreuhigte / drum fuche ich ihn auch in meis nem Leben und Umt' auf mogliche Weife zu bekennen. Schluflich ermabne ich fie ernftlich im Dahmen der Beil. Drep Ginigkeit / von Diefen Berfolgungen wider fo vieles nach GDttes Wort bochft gerechtes und Durch die Nothdurfft erforderte gute / durchaus abzuftehen. Sabren fie aber alfo mideribr Bewiffen fort, fo verfichere ich fie famt allen ihren Dit. belffern im Dahmen Diefes einigen Gottes um feiner Chre und QBarbeit willen / fchrecklichen Fluches an ihrer und Angehörigen Geele / Leib Bes Schäfften und Gutern; welcher auch fo gewiß erfolgen wird / fo gewiß die Buchftaben ihnen in diefem Brieffe vor Augen liegen. O daß fie noch weis fe wurden nach & Ottes Wort! und verftunden nach fo vielen hand greif. licen Bottlichen Berichten und Warnungen /was ihnen bernach begege nen werde! Gott laft fich nicht fpotten ; wer auf das Fleifch faet / der wird vom Fleifch das Berderben erndten. Berden ihnen auch ihre fchrifft. tofe Erofter / wenn fie werden im Schlam feuffien / belffen oder belfs fen tonnen ? Jerem. 13. 15. 16. 17. Go boret nun und mercfet auf und tro. het nicht / denn der Berr bats geredet. Gebet dem Berrn eurem St Die Chre / ehe denn es finfter werde / und ehe fich eure Suffe an den tuncfein Bergen foffen / daf ihr des Lichtes wartet / fo Ers doch gar finfter und tunceel machen wird. Wolt ihr aber foldes nicht horen / fo muß meine Seele Doch beimlich weinen über folder Soffarth. BOtt erleuch. teund befehre fie! 21men.

Ew. Zochw. N. N.
So weit gehet die Berantwortung überhaupt / welche gans ohne Widerlegung geblieben. Es sind zwar noch eine und andere Dinge/welsche der Berantwortung bedürfften / es mögen aber solche bis zu einer mundlichen Bertheidigung ausgestellet bleiben.

Unhang.

Leichwie alles vorhergehende vor GOtt und also ohn einis gen Mangel der Warheit ist beschrieben worden: also sahve ich nun auch hier fort / nur in den fürnehmsten Stücken zu beweisen / wie offt meine Feinde wider GOttes Worts die gesunde Vernunfft und aller Heyden und Volcker Recht

te gehandelt haben. Jum Erften wolten fie burchaus haben / baf ich mich von ihnen als meinen ärgften Feinden folle richten laffen. Und mare noch gut gewefen / wo fie nur Richter von andern bestätiget gewefen waren; abes fie wurffen fich felbft zu Triumviris auf. Triumviri follen von gand. ftanden insgesamt erwehlet und vom Sochlobl. Koniglichen Amte confirmiret werden: Allein herr von . . . nahm fich Die Chre felbft. Gein vorhin gehabtes Jus hatte durch einen Ronigl. 2mts. Befehl langft expiriret; ernahm es aber von fich felbft heimlich und erwehltenachfeis nem Gefallen feine bende ja Berren / und in Rirchen und Policen Rech. ten bochit fremde Socios, ben Sn. D. . . . und den Sn. Paftor ju Rt . . . ; Daher auch / als ich ben ihrer gerichtlichen Forderung verlangte, fich auf einen Zettel ju unterschreiben / daß fie gerichtliche Triumviri maren / fie foldes nicht nur bleiben lieffen; fondern auch bleis ben laffen muften / weil diefes eine gar ju groffe Befdimpffung des Sochs loblichen Ronigl. Amte in Boblau gewesen ware / wie fie benn bierauf ihre gerichtliche Forderungen bald muften bleiben laffen / und gumir auf Die Stube tommen. Der Sr. Daffor von R . . . war mir um zweier Dinge / hochft feind ; Erflich weil ich meine Mittags Rirche um Differn anfing und hielte bis an Martin; Denn da er in Pfingfien anfing und fort hielte bis an Dichael / meinte er ich befdimpffte ihn biedurch. Und ob er mir wohl barte Befehle gab / mich ihm gleich ju ftellen , Dache te ich doch: man muß SDtt mehr gehorchen als den Menfchen.

de nicht wolte zu frieden lassen / zeigte ich ihm / daß er sich mehr um sich/ als um mich zu bekümmern habe; indem er den Sontägl. Marck vor und nach der Kirche durch allerhand Zeuge und audere Wahren entheilis gen liesse /uoch darz u nebst den Sdelleuten das davon einkomende Marck. Necht nehme und also eine drenfache Himmelschrenende Sinde begienge. Daß seine Zuhbrer zu mir so gerne in die Kirche kommen wil ich nicht melden. Jedoch konte auch dieses als die dritte Ursache seines Hasses billig angeführet werden.

W (30) 500

Alle Diefe Dinge machten ihn mir jum aegften Feinde. Der Sr. D. . . aber ift mirtheils bochft feind / weil ich eine gewiffe Derfon und andere / benen er das Leben gerade weg abgefprochen hatte/ burch Die Sinade des Sochsten wieder gesund machte / weil fie in ihrer Todes Ungit Bulffe ben mir fuchten / ich ihnen auch folche Bulffe / Brafft der Chriftichen Liebe nicht verfagen funte. Bu munichen mare es / Daß Diefer Mann die Beit / fo er auf meine Berfolgung fvendiret / auf feine Medicin mendete / damit erfolche beffer lernte. Andern theile entfrand bie Feindschafft Dabers ich predigte einmal aus guc. 10. daß Berfolger ereuer Lehrer und Drediger famt ihren Dachkommen verflucht waren; fole ches verdrieft ibn befftig wie er mirs bernach bezeugte, barum weil er fich in feinem Gereiffen gefühlet hatte/ daß er auch ein folcher Berfolger ber mir ware. Denn sonft wurde er diese allgemeine Bestraffung nicht auf fich gezogen haben. Den Sn. von . . . aber habe ich barum jum Berfolger / weil ich für ibm die Knye nicht genung gebeuget und ibn nicht als einen Monarchen erkennen / fondern neben ihm Ihro Mai. Den Ranter auch gebuhrend ehren wolte. Dis alles will ich Dir geben fo Du niederfalleft und mich anbeteft / hieß es auch bier / wie ben Chrifto Matth. 4.

Welch Sendnischer Richter hat dergleichen nemlich das Gericht durch des Beschuldigten argsten Feinde zu halten jemals gebilliget : Dach Christlichen Rechten aber wird bergleichen Fürnehmen für die

grofte Thorheit gehalten.

 @((a))580°

ber alle Abr Benf von o. Uhr bis 4 Uhr vergeblicher ale borber gefcheben; Db ich wehl von Natur nicht fonderlich jum Lachen inclinire; fo babe ich doch vielmal über Diefes Befechte lachen mußen. Denn wenn mir der Berr von . . . nach bem Gingeben etlicher Beifflichen/einen Gine wurff aus der Schrifft brachtes finnde entweder im nachfolgenden oder über dren Berfe eine folde grundliche Beantwortung vom S. Geift/bag Die benden Derren nicht nur febr erftaunten/ fondern es wurde auch der Derr von . . . über feine gangliche Dieberlage bermaffen bofe/ Dag er beum Leuffel fluchte: Und war Diefes Spiel in allen Dingen Demienigen gleich und abnlich/welches fonft die Schlange Dofis mit Der Zauberer Schlange fürgenommen hatte. Db diefe bende nun fcbon in den geringften Dingen unrecht blieben; fo trachtete man Doch mit mir beimlich die Execution für zunehmen; welches aber theils durch quaenfcheinliche ausbrechende Bottliche Gerichte; theils aber durch Rurcht vorm Sochibbl. Ronigl, Wohlauffden Umter verhindert murbe. Beld Botilich . vernünftig oder Bolcker-Recht pfleget alfo zu verfahren? Diegende in Der Welt wird jemand eber verdammt, als bis er des Unrechts überwiesen. Dirgends richtet man heimlich und im Minchel/ fondern offentlich ; Mirgende richten die/ welchen bas Diche ten verboten.

Bum Dritten / bat diefe Berfamlung unter fich einen Bericht verfertiget/ folden beimlich auf die Univertität geschickt / bafelbit ein Urtheil einzuholen/mit dem pralichten Damen Der hohen Schul (ich ehe re die boben Schulen an und für fich felbit gebührend, und febe bier nur auf meiner Feinde Difbraud) als mit einem bequemen Mantelibre Sim. mel fdrepende llugerechtigfeit/ Lugen und Berleumdung ju bedecken f au beschönigen / und an mir und meiner von Sott und gewiffenhafften Smenfchen babenden Unschuld ihren fleifchlichen Sagfunter dem Damen und Schein der Gerechtigkeit aus ju üben. Der Drt/ wo folcher Bere leumdungs volle Vericht verfast worden / ift B . . ; die Zeit ift meiftens die Racht gewefen, als ein Borbild Des Darinnen fürgenom. menen Berche der Finfterniß. herr von . . . bat Daben mit den andern macker auf mein Ungluck QBein gefoffen / und daben ben amolff bogigen Lugenbericht fo confus verfaffet/ bag auch ju Breflan ein Judas Ifcharioth und einige Dharifaer erft haben muffen um Geld erkaufft werden ihn in etwas in Ordnung ju bringen, damit ja der Ruchs nicht gar ju fantlich aufgezogen fame. Ben Beltlichen/Chrift. lichen und Denonischen Gerichten muß ein geschworner Notarius Den

454 (12) BOD

Bericht'also verfassen/daß es dem Beschuldigten etliche mal fürgelesen wird/damit man grundlich vernehme/ob auch der Bericht wider des Beschuldigten Willen und Benstimmen versasset worden; Aber hier has bens die ärziten Feinde gethan/welche so wol keinen End gethan; als auch den Bericht theils aus der Leute Neden/theils aus meiner Berkläsger Munde allein/mir unwissende/theils aber aus meinen zwarvernome menen/aber nach ihrem Wolgefallen verkehrten Dingen geholet has ben. Es ist gewiß zu wünschen/daß der Herr D. . . der Herrvon und Past. zu R. . / als welche diesen Verleumdungs. Bericht unterschrieben / nur zum wenigsten so redlich werden als die Herschen. Wie stan nun aus einem solchen Berleumdungs vollen Bericht

Bericht unterschrieben / nur jum wenigsten so redlich werden als die Berden. Wie fan nun aus einem solchen Verleumdungs vollen Vericht und darauf von hoher Schul ertheilten Untwort / das Recht und die Warheit meiner Unschuld erscheinen z gewiß eben so wenig / als wenn man ein schones Gesichte in einer Misspütze / darinne Koth und unzeines Wasser zusammen fliesset / als in einem Spiegel beschauen und erkennen wolte. Es ist in diesem Berichte

Erfflich alles unvollkommen.

Bum Andernohn grundlichen Beweiß verfaffet worben.

Bum Dritten ift ber Sache bald etwas gugefent; bald etwas abgekurget; bald aber ein fremdes falsches Absehen an. nelogen worden. Manchmalist die Sache ohne Bedingung / Da fie mit gewiffer Bedingung; bald mit gewiffer Bedingung, da fie ohne Bedingung gewesen/ beschrieben. Der offenbaren Lugen und Berleumbungen ju gefdiweigen; Alle Abficht aber bes gangen Berich. tes lauffet dahin aus / wie mich meine Reinde als einen Dorn in ihrem Muge ausrotten modyten. Wo pflegtes unter den Senden alfo jujuges ben? Doch ich muß noch etwas flarer von dem Berleumdungs vollen Bericht meiner Reinde Schreiben. Es haben Diefe Berleumder eine gewiffe Bestraffung Der Ungerechtigfeit bey einer Obrigfeitlichen Derfon miteingeführet. Ich bin gar nicht darum befragt worden, und alfo ifts gefchehen nach bem gemeinen Bericht bes Dobels. Das ift nun eben fo unrecht und leichtfertig / als wenn ich eine Sage ber Leute / baf Berr . . . mit denUnterthanen nicht redlich handelte / wolte für mahr annehmen / bie Gache Sn. . . unbefragt / in Form bringen / in einen Schoppenftuhl fchicken / ein Urheil einholen und folches an ibm vollziehen wollen. 3ch will nun Diefe fürgelauffene Gache recht erzehlen, Damit ein jeder febe/wie weit meiner Feinde Berleumdung von der Bare beit abgewichen. Gine gewiffe Dbrigfeit verlaufft einem armen Mann

- (33) See

ein Bauer/Gut / dafür der Bauer auf Michael verfpricht / den erften Termin zu bezahlen. Alle Michael aber fommt / fan der Mann feine Scheune voll eingearndtes Korn wegen der Saatzeit nicht bald ausdreschen / bittet alfo die Obrigkeit Gedult zu haben/ bis an Wene nachten/ fo wolte er ausdreschen/ Das Ausgedrosd; ene verfauffen und beachien. Die Obrigfeit aber wil nicht; der Mann gehet Geld borgen und tan teines geborget befommen. Die Obrigteit wil ihn ferner nicht mit fich reden laffen; Gie wil das in der Scheune ftebende Korn nicht zum Pfande annehmen; fie verwirftt die angebotenen Burgen und alles bits ten / und laft ihn mit Sanden und Ruffen in den Stock werffen. 3ch fcrieb ein Bittbriefiein an die Obrigfeit; 3ch bat auch zweymal beweglich jaid bot mich felbit im Dothfall jum Burgen; aber alles wure de verworffen und ber Mann mufte nach geben tagiger Gefangnis auch noch die gante Wennacht-Fevertage hindurch im Gefängnis bleiben, und den gangen Gottesdienft verfaumen/ und funte doch nicht im Gefangnis bezahlen. Diese Ungerechtigkeit war allen Leuten fund. Nach brenmaliger Erinnerung straffte ich folche Ungerechtigkeit tecto nomine & laco, und zeigte/ daß den Ubelthater nicht horen wollen; feis nen Burgen; fein Pfand; fein Bitten annehmen/fen wider alle Barme bertigkeit und Berechtigkeit. Welches ich mit Spruchen aus der Schrifft bewieß und daben julent aus der Bibelgeigte/was folche bofe Leute für bofen Lohn guhoffen hatten. Alfo ift die Gache vor Gott. Drum febet ju ihr Berleumder/was ihr vor ein bofe Sewiffen habt! Es haben meine Reinde ferner in foldem Bericht Die Abbaltung vom Beichte ftul etlicher unversohnlicher vom & . . angeführet. Der Berr Doctor . . . bat diese Leute mir gang unwiffend/mit einem Rathberrn jum R . . gang in geheim abgehoret/und was ihm alfo ift gefagt worden/hat er als eine Bahrheit in den vorgedachten Bericht verleumdrifch eingezogen. Ich wil bier nun nicht gedencken/ daß der Mann Kirchen Dinge ju Safron wider alle Bernunfft und wider alles Recht fur den Rath zum R . . giehet; fondern ich wil allein der wider alle Chriftliche und hendnische Rechte lauffenden Artiben Bericht von diefer Gache einzuholen / erwehnen. Gintemal es eben ift als wenn ich einen / der den herrn D. . . . befchuldigte/ daß er ibm/ Die Kranctheit nicht recht verstehende/ ein todliches Medicament gereichet / ohn Wiffen und Befragen des herrn Doctoris, mit dem Elein Gafroner Schule und Berichten verhorens als denn das gehorte fur

45 (34) **50**

für mahr annehmen/den herrn D. für einenlebenes Berderber achten/ und nach folchem ungegrundeten Bericht ein Urtheil über ihn einholen 3ch wil aber auch hier der Berleumdung jur fcham die eigene geftalt Diefer Sache entdecken : Es hatten zwen Paar Cheleute über Drey Jahr in ftetem Banck und Streit einer gewiffen Erbfache halben gelebet/und maren in foldem Buffande immer ben uns jum Abendinghl gewesen. Alle ich nun einmal nachdrucflich folches bofe Befen nem. lich die Unverfohnligkeit / unterfuchte in einer Predigt war nebft vielen andern durch Gottes Rrafft auch das Weib pon der einen Darthen ges rubret worden. Drum fam fie zu mir/entdectte das Bofe, und feuffiete nach der Berfohnung. 3ch ließ fo fort alle bende unverfohnte Parten au mir bitten; und ale fie ju mir famen/ machte ich endlich nach fchmes rem Bemuben Rriede; Da ich benn allbereit/der halfffarrigen und ihr weggelauffenen Parthey unbandiges Berge mercfte; fintemal ich brev Stunden gu thun batte/ ehe fie ihr Unrecht erfennen/betennen/bereuen/ und fich alfo gegen die andere Darthen gur Berfohnung accommodiren wolte. Doch brachte iche burch Gottes Gnade dabin/bag ich end. lich mit Ihnen und fie mit mir bochft ju frieden maren. Ich verbot ihnen indeffen hart/funfftig bin/ wenn fie in einen folden Banck berfielen/ ja nicht weiter das 2bendmahl im unverfohnlichen Buftande jum Gerichte su nehmen. Dach einiger Beit verfallen diefe bende Partheyen aufs neue in eine große Zwiftigfeit ; Die vorbin gedachte febr halfifarrige Darthen gebet aufs neu jum Abendmahl ohn alle Berfohnung. andere aber ift gewiffenhaffter, giebt die Unverfohnligkeit wie vorbin noch einmal ant oder vermeint: wenn jene hatte fonnen murdig gebent baf man fie auch annehmen mochte. 3ch lief Die vorhin gedachte halkstarrige Parthen brenmal vergebens ju mir bitten, in dem ich alle. mal jur Untwort bekam/ entweder daß fie fieh vorm Konigl. Umte verfühnet hatten, oder daß fie feinen Born gegen die andere Darthen trus nel da boch die andere Partben über die Unversobnligkeit klagtel auch alle Burger geftunden/bag biefe Dartheyen einander gar nicht gruffeten. Dierauf ließ ich folche Parthen wiffen baf gwar die Verfohnung vorm Sochlobl. Konigl. Umt der auferlichen Ceremonie nach tonte gefchehen fenn; aber das ware das übelfte, daß sie solche nun in der That nicht beweifen wolle; und wenn fie ja vermeinte mit der Gegenvarthen verfohnt an fenn / fo folte fie doch mir als dem Geelforger die Freude gone nen und folte folche gegen die andere Parthen ben mir in der Shat bewifen. Allein es biff alles nichts. Drum lief ich ihr fagen : Gie durff.

me (as) 500

burffte in dem Buftande das Abendmahl ben mienicht fordernich tounde und fonte es ihnen nicht geben. Aber fie fomt nichts beftomeniger bere aus und beichtet ben bem alten Deren Pfaren. Alle ich folches benne Sintrit in Die Rirche erfuhr/ ergebite ich es ibm/ ba er benn auch mit mir einfrimmig war / daß ihnen in einem folchen Buftande bas Abendmahl nicht tonne gegeben werden. Gie wurden alfo in die Gaeriften gerufe fen / und als ich fie fcharff fragte: ob fie mir den Relch wolten aus ben Sanden rauben : befam ich nichts ale bochft fpottliche Worte jur Unte wort. Weil fie nun lieber die Rirche meiden, als fich mit der andern Darthen verfohnen wolten, giengen fie alfo nach Saufe und find fernes nicht wieder tommen. Das ift vor Gott auch die eigentliche Befchafe fenheit Diefer Gade. 2ld wie wird den herrn D. . . . fame ben Geinigen der Fluch Gottes Drucken/bag er in fremde Hemter greiffet/und falfch Zeugnis giebt ju Starctung Des Bofen und Schwachung Des Buten! Beift Das nicht wider alle Bottliche/Menfchliche, und Sende nifche Gefete / ia wider alles Gemiffen gehandelt? auch Rinder murben es gefteben. Dach diefen benden Stuckenkan nun ein gewiffenhaffter fluger Menfch den gangen Bericht leicht urtheilen. D welche Simmel

febrepende Gunde und Land verwuftende Ungerechtigfeit!

Bum Wierten haben mich meine Reinde befchuldiget/ ob pflegteich alle andere Beiftliche neben mir ju verachten. Aber lieber! mo find Die Zeugen bievon. Es giebt offt Belegenheit von den Dienern Gote tes ju reben als Datth.7. 1. Cor. 4. gleich wie es offt Belegenheit giebt bon Regimente Derfonen ju reben. Ben folder Belegenheit / erflare le nun wie billig/ mas treue/ und mas untreue Diener Christifenn/ und woran man alle Bende erkennen folle. Golches aber gefchiebetalles mal mit der ausdrücklichen Erinnerungs Miemand bencke/ich meis ne diesen oder jenen insonderheit/oder wolte alle andere neben mir verachten. Denn ich bekummere mich um teins andern 21mt; sondern halte dafür/daß ich an dem meinigen mehr zu thun habe / als ich thun kan. Ich predige die Warheit nach Gottlichem Wort. Miemand richte auch aus dieser oder jener Schwachheit und urtheile einen Diener Gottes als einen uns treuen! Wie foll iche benn nun beffer machen? Ran und muß ich ber Dbrigfeit nach Gottes Wort Die Marbeit predigen: alfo verboffe ich, es werde benm Geifflichen Stande nicht minder gefcheben fonnen. Frommer Mann nim biche nicht an! 3ch habe feinen einigen Driefter bier berum predigen boren, wie folte ich fie benn beurtheilen? Die Liebe

4 (36) 30

glaubet, fo lange fie nicht das Gegentheil im Berche fiehet / alles Sute

pom Rechften 1. Cor. 13.

Boblan fo leget Die tugen ab und redet die Bahrheit ein jeglicher mit feinem Rechften! gebt nicht raum ben fafterer Epp. 4. Diefes find alfo Die fürnehmften Stude bes mir burch meine Beinde jugefügten groffen Unrechts. Es find bier noch gar viel andere unberührt blieben ; folrees aber fünffrig bonnothen fenn / foll mich die Druhe / die übrigen quch alfo beutlich barguftellen / feines weges verdrieffen. Es ift bochft ju beflagen / bag meine Beinbe folche Dinge anfechten / welche niche nur Bote ses Ehre befordern und Ihro Ranferl. Dajeflat geborfame und getreue Unterthauen machen; fondern auch des gangen Landes Blucke und Aufnehmen auf alle Beife vermehren. Ich wunsche im ibrigen berhlich/ wie ich auch ofrmeine Beinde barum vergeblich erfuchet/daß fich meine Rein. De betehren und mit mir im erwünschren Friede leben mogen. Golrees aber nicht möglich fennt wie fie denn die Unruhe bisher immer vom Baun gebrochen haben; fo bitte ich mir nichts als ein recht unparchenifches Bericht aus / ba ich benn auch in benfenn meiner Seinde ihre wider mich fürgenommene Bogheit noch deutlicher jeigen wil. Golte mir aber auch diefes wider Bermuthen verweigert werden; Go werde ich der Gottlichen Regierung gemäß feben / wie ich nach Dogligfeit die Babrbeit weiter verthendigen moge.

Der einige Sote aber helffe/ baß wir alle ben Friede mit der Geiligung verbinden/ allen benden aber enfrig nachjagen bis ans

Ende! Amen!Pf. 94/1. 2. 12.-15.

Err GOtt/des die Rache ift/Gott des die Rache ift/ erscheine! Erhebe dich/ dn Richter der Welt/ vergilt den Hoffartigen/was sie verdienen! Herr/ wie lange sollen die Gottlosen/wie lange sollen die Gottlosen pralen? und so trotiglich reden/ und alle Ubelthäter sich so rühmen? Her sightlagen dein Wold und plagen dein Erbe. Wohl dem den du Herr züchtigest/ und lehrest ihn durch dein Gots: daßer Gedult habe/ wenns übel gehet/bis dem Gottlosen die Grube bereitet werde. Denn des Herr wird sein Wold nicht verstossen/noch sein Erbe verlassen. Denn des Herr wird sein Wold nicht verstossen/noch sein Erbe verlassen. Den Necht ung doch Recht bleiben/ und dem werden alle fromme Herheu zufallen. Sie rüsten sich wider die Geele des Gerechten/und verdammen unschuldig Blut; Aber der Herr ist mein Schuk/mein GOtt ist der herr meis ner Zuversicht. Und er wird ihnen ihr Unrecht vergelten/und wird sie um ihrer Voßheit | vertilgen! Der Herr unser Gott wird

fie vertilgen. Amen! Unien!